Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Das verknüpfte Bild kann nicht angezeigt werden. Möglicherweise wurde die Datei verschoben, umbenannt oder gelöscht. Stellen Sie sicher, dass die Verknüpfung auf die korrekte Datei und den korrekten Speicherort zeigt.

VORLAGE Nr. 4-0029/08-KT

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag	15.12.2008

Einreicher: Landrat

Betr.: Wahl der Bürgerbeauftragten des Landkreises Teltow-Fläming als Mitglieder und Stellvertreter zum Polizeibeirat beim Polizeipräsidium Potsdam

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt folgende Bürgerbeauftragte des Landkreises Teltow-Fläming als Mitglieder bzw. Stellvertreter in den Polizeibeirat beim Polizeipräsidium Potsdam:

auf Vorschlag:	Mitglied	Stellvertreter
der Fraktion SPD/Grüne	Thomas Czesky	Frank Priefert
der Fraktion Die LINKE.	Jörg-Martin Bächmann	Roland Scharp
der CDU-Kreistagsfraktion TF		

Luckenwalde, den 21.11.2008

Giesecke

Sachverhalt:

Der Polizeibeirat ist Bindeglied zwischen der Bevölkerung des Präsidialbereiches und der Polizei. Er unterstützt die Tätigkeit der Polizei in dem durch das Polizeiorganisationsgesetz zugewiesenen Zuständigkeitsbereich. Er trägt Anregungen und Wünsche der Bevölkerung an die Polizei heran. Der Polizeibeirat berät mit dem Polizeipräsidenten die für die Bevölkerung des Bereiches relevanten polizeilichen Angelegenheiten. Dazu gehören Angelegenheiten und an die Polizeibehörde gerichtete Beschwerden, deren Bedeutung über den Einzelfall hinausgeht oder an deren Behandlung ein öffentliches Interesse besteht. Der Polizeibeirat wird vom Polizeipräsidenten über wichtige Angelegenheiten, z.B. die aktuelle Lageentwicklung, über Trends oder besondere Probleme unterrichtet. Darüber hinaus berichtet der Polizeipräsident im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen zu weiteren Problemen und legt den Stand der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Präsidialbereich dar. Des Weiteren ist der Polizeibeirat vor der Schaffung sozialer Einrichtungen, vor der Planung baulicher Maßnahmen für die Polizei, vor der Auflösung und Errichtung von Schutzbereichen, Polizeistationen, Polizeiwachen und Polizeiposten sowie vor der Änderung ihrer Dienstbezirke zu hören.

Nach § 86 Absatz 1 Gesetz über die Aufgaben, Befugnisse, Organisation und Zuständigkeit der Polizei im Land Brandenburg (Brandenburgisches Polizeigesetz – BbgPolG) sind innerhalb von drei Monaten nach den Kommunalwahlen auch die Neuwahlen der Polizeibeiräte durchzuführen.

Gemäß § 84 Absatz 1 BbgPolG wählen die Vertretungen der Landkreise des Polizeibezirks Bürgerbeauftragte als Mitglieder und Stellvertreter zum Polizeibeirat nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl zur Gesamteinwohnerzahl des Polizeibezirks. In den Polizeibeirat können auch andere Bürger und Bürgerinnen, die dem Kreistag nicht angehören, gewählt werden.

Dem Polizeibeirat gehören Mitglieder aus den Landkreisen Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Havelland, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming und Elbe-Elster sowie den kreisfreien Städten Potsdam und Brandenburg an der Havel an.

Mit Schreiben vom 11. November 2008 wird durch das Polizeipräsidium Potsdam vorgeschlagen, für den Landkreis Teltow-Fläming drei Mitglieder und deren Stellvertreter in den Polizeibeirat zu entsenden.

Entsprechend § 41 BbgKVerf ergibt sich für die Besetzung folgende Sitzverteilung:

Fraktion SPD/Grüne	1 Sitz
Fraktion DIE LINKE.	1 Sitz
CDU-Kreistagsfraktion TF	1 Sitz

Der Kreistag entscheidet über die Mitglieder einschließlich der Stellvertreter durch offenen Wahlbeschluss und ist dabei an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.